



Schutzkonzept (Coronavirus COVID-19) der Gemeinde Glarus Nord für die 1. ordentliche Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Linth-Escher, Niederurnen

gültig für: 11. Juni 2021

Vom Gemeinderat
erlassen am: 12. Mai 2021

gestützt auf Artikel 4ff. COVID-19-Verordnung besondere Lage.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Allgemeine Bestimmungen	3
	Art. 01 Zweck und Grundlage	3
	Art. 02 Geltungsbereich und -dauer	3
II.	Grundsätzliches zur 1. ordentlichen Gemeindeversammlung	3
	Art. 03 Datum und Ort	3
	Art. 04 Ablauf der Gemeindeversammlung	3
	Art. 05 Durchführung der Gemeindeversammlung	3
	Art. 06 Platzordnung vor und in der Mehrzweckhalle	3
	Art. 07 Presse und Gäste	4
	Art. 08 Zugangskontrolle	4
III.	Generelle Schutzmassnahmen	5
	Art. 09 Weitere Schutzmassnahmen	5
IV.	Kommunikation / Anlaufstelle	6
	Art. 10 Kommunikation	6
	Art. 11 Anlaufstelle bei Fragen	6
V.	Überprüfung und Anpassung des Konzepts	6
	Art. 12 Überprüfung und Anpassung des Konzepts	6
VI.	Anhänge	7
	Anhang 1: Massnahmen BAG	7
	Anhang 2: Situationsplan Mehrzweckhalle Linth-Escher	8
	Anhang 3: Sektoreneinteilung Mehrzweckhalle Linth-Escher	9

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 01 Zweck und Grundlage

Das vorliegende Schutzkonzept bezweckt eine Minimierung des Übertragungsrisikos des Coronavirus für sämtliche Anwesenden an der 1. ordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord vom Freitag, 11. Juni 2021. Das Schutzkonzept enthält dazu für alle Anwesenden verbindliche Verhaltens- und Hygieneregeln sowie organisatorische Massnahmen.

Verantwortliches Gremium für die Durchführung der Gemeindeversammlung ist der Gemeinderat. Die organisatorischen Vorbereitungen und Anordnungen erfolgen durch die Gemeindekanzlei, die baulichen Vorbereitungen durch den Bereich Liegenschaften der Gemeinde Glarus Nord.

Die Verantwortung für die Einhaltung dieses Schutzkonzepts obliegt Gemeindegeschreiberin Andrea Antonietti.

Art. 02 Geltungsbereich und -dauer

Dieses Schutzkonzept gilt für die gesamte Dauer der 1.ordentlichen Gemeindeversammlung vom Freitag, 11. Juni 2021.

II. Grundsätzliches zur 1. ordentlichen Gemeindeversammlung

Art. 03 Datum und Ort

Als Durchführungsdatum ist der Freitag, 11. Juni 2021 definiert. Die Gemeindeversammlung findet in der Mehrzweckhalle der Schulanlage Linth-Escher, Linth-Escher Areal 1A, 8867 Niederurnen statt.

Art. 04 Ablauf der Gemeindeversammlung

Freitag, 11. Juni 2021

18.30 Uhr: Türöffnung Mehrzweckhalle Linth-Escher, Niederurnen

19.30 Uhr: Beginn der Gemeindeversammlung

Art. 05 Durchführung der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat behält sich vor, je nach Entwicklung der pandemischen Lage die Gemeindeversammlung kurzfristig abzusagen.

Art. 06 Platzordnung vor und in der Mehrzweckhalle

Zutritt zur Gemeindeversammlung haben die Stimmberechtigten, die Medienvertreter, die Zuschauer und das Organisationspersonal (Mitarbeitende der Gemeinde).

Der Zutritt in die Mehrzweckhalle Linth-Escher erfolgt durch die beiden Haupteingänge (siehe im Detail die nachfolgenden Bestimmungen).

Markierungen und Lenkungsmassnahmen vor und in der Mehrzweckhalle Linth-Escher weisen die Teilnehmer auf die einzuhaltenden Abstände hin.

Personansammlungen sind vor, während und nach der Versammlung zu vermeiden.

Nach der Versammlung werden die Anwesenden gemäss Anweisungen der Versammlungsleitung und mittels Lenkungsmassnahmen durch die vorhandenen Ausgänge aus der Mehrzweckhalle Linth-Escher geleitet.

Die Bestuhlung in der Mehrzweckhalle darf durch die an der Versammlung anwesenden Personen nicht eigenmächtig verändert werden.

Art. 07 Presse und Gäste

Für Medienvertreter stehen Sitzplätze in einem separaten Sektor zur Verfügung. Die Medienvertreter werden angehalten, das Zirkulieren auf ein Minimum zu reduzieren und lediglich für die Aufnahme von Fotografien den Platz zu verlassen.

Für Gäste stehen separate Sitzplätze auf der Empore im ersten Obergeschoss zur Verfügung.

Art. 08 Zugangskontrolle

Durch eine Einlasskontrolle wird sichergestellt, dass nur Stimmberechtigte, Medienvertreter, Gäste sowie Organisationspersonal (Mitarbeitende der Gemeinde) Zutritt zur Mehrzweckhalle haben und in ihre jeweiligen Sektoren zugewiesen werden.

III. Generelle Schutzmassnahmen

Es gelten die aktuellen Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), s. Anhang 1.

Art. 09 Weitere Schutzmassnahmen

Zusätzlich werden folgende Schutzmassnahmen angeordnet:

- Personen, die sich krank oder unwohl fühlen und/oder für eine Infektion mit dem Coronavirus typische Krankheitssymptome aufweisen, sind angehalten, an der Gemeindeversammlung nicht teilzunehmen;
- Den Teilnehmenden wird dringend empfohlen, vor der Versammlung einen Schnelltest durchzuführen und bei einem allfälligen positiven Ergebnis der Gemeindeversammlung fernzubleiben;
- Es gilt eine generelle Schutzmaskenpflicht (Hygienemaske) für alle Versammlungsteilnehmenden. Die Schutzmasken sind auf dem gesamten Areal Linth-Escher ab 18.30 Uhr (Türöffnung), d.h. bereits ab Anstehen zum Einlass und während der gesamten Dauer der Versammlung (inkl. Verlassen des Areals) zu tragen. Da die Abstände in der Mehrzweckhalle Linth-Escher zwischen den einzelnen Plätzen nicht eingehalten werden können, ist die Schutzmaske auch während der ganzen Versammlungsdauer zu tragen (Ausnahme: Wortmeldungen). Ausnahmen von der Schutzmaskenpflicht gelten bei Wortmeldungen, für die Versammlungsleitung sowie für Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Schutzmaske tragen können. Letztere haben einen auf ihren Namen ausgestellten, entsprechenden Nachweis (z.B. unterzeichnetes Arztzeugnis, wobei kein Zweifel über die berufliche Legitimation der nachweisenden Person bestehen darf) vorzuweisen und müssen in einem separat bezeichneten Sektor Platz nehmen;
- Stimmberechtigten, die einer Risikogruppe (d. h. Personen über 65 Jahre und Personen mit bestimmten Vorerkrankungen) angehören, wird empfohlen, eine FFP2-Schutzmaske zu tragen;
- An den Eingangskontrollen werden bei Bedarf auf Verlangen FFP-2 Schutzmasken (für besonders gefährdete Personen) abgegeben;
- Bei den Eingängen, beim Ausgang sowie an mehreren Orten in der Mehrzweckhalle sind Desinfektionsmittelspender vorhanden
- Die Stimmberechtigten sind angehalten, sich beim Eintreten in das Versammlungslokal sowie beim Verlassen des Versammlungslokals die Hände zu desinfizieren;
- Es wird allen Stimmberechtigten und Gästen dringend empfohlen, auf ihrem Smartphone die elektronische Tracing App "Swiss PT-App" des BAG zu installieren;
- Das Rednerpult und das Rednermikrofon werden nach jeder Rednerin bzw. jedem Redner desinfiziert;
- Von den an der Gemeindeversammlung anwesenden Personen werden die Personendaten (Vorname Name, Adresse) zwecks Contact Tracings (Rückverfolgung im Ansteckungsverdachtsfall) auf folgende Weise erfasst:
Die Stimmberechtigten haben ihren Stimmrechtsausweis mit der Telefonnummer sowie dem Sektor zu ergänzen und nach Abschluss der Versammlung vor dem Verlassen ihres Sektors dem jeweiligen zuständigen Stimmzähler abzugeben.
- Die anwesenden Medienvertreter und Gäste haben ihre Personalien (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer) auf einem an ihrem Platz aufliegenden Formular einzutragen und dieses auf ihrem Platz zu deponieren.

Die erhobenen Daten werden nach Ablauf von 14 Tagen nach der Gemeindeversammlung durch die Gemeindekanzlei vernichtet. Ferner gelten die üblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen;

- Eine gute Durchlüftung des Versammlungslokals ist jederzeit sichergestellt;
- Es sind genügend Abfallbehälter vorhanden;
- Die vor Ort angebrachten Hinweisschilder sind zu beachten und einzuhalten.

IV. Kommunikation / Anlaufstelle

Art. 10 Kommunikation

Das genehmigte Schutzkonzept wird intern und extern kommuniziert. Insbesondere wird es auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord publiziert. Auf Wunsch wird das Schutzkonzept durch die Gemeindekanzlei postalisch zugestellt. Zu Beginn der Gemeindeversammlung macht die Versammlungsleitung auf die Inhalte des Schutzkonzepts aufmerksam.

Art. 11 Anlaufstelle bei Fragen

Gemeinde Glarus Nord, Gemeindekanzlei, Schlulstrasse 2, 8867 Niederurnen,
Telefon: 058 611 70 11, E-Mail: kanzlei@glarus-nord.ch

V. Überprüfung und Anpassung des Konzepts

Art. 12 Überprüfung und Anpassung des Konzepts

Das vorliegende Konzept kann aufgrund der Entwicklungen der Coronavirus-Pandemie jederzeit überprüft und angepasst werden.

Glarus Nord, 12. Mai 2021

GEMEINDERAT GLARUS NORD

Thomas Kistler
Gemeindepräsident



Andrea Antonietti
Gemeindeschreiberin

VI. Anhänge

Anhang 1: Massnahmen BAG


Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS. 

STOP CORONA

Aktualisiert am 17.4.2021

				
Sowenige Menschen wie möglich treffen.	Abstand halten.	Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.	Maskenpflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.	Homeoffice-Pflicht wo möglich.
				
Gründlich Hände waschen.	In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.	Hände schütteln vermeiden.	Mehrmals täglich lüften.	Veranstaltungen: Öffentlich max. 15 Pers. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.
				
Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.	Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.	Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.	Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.	Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch Regeln können kantonal abweichen

 Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra

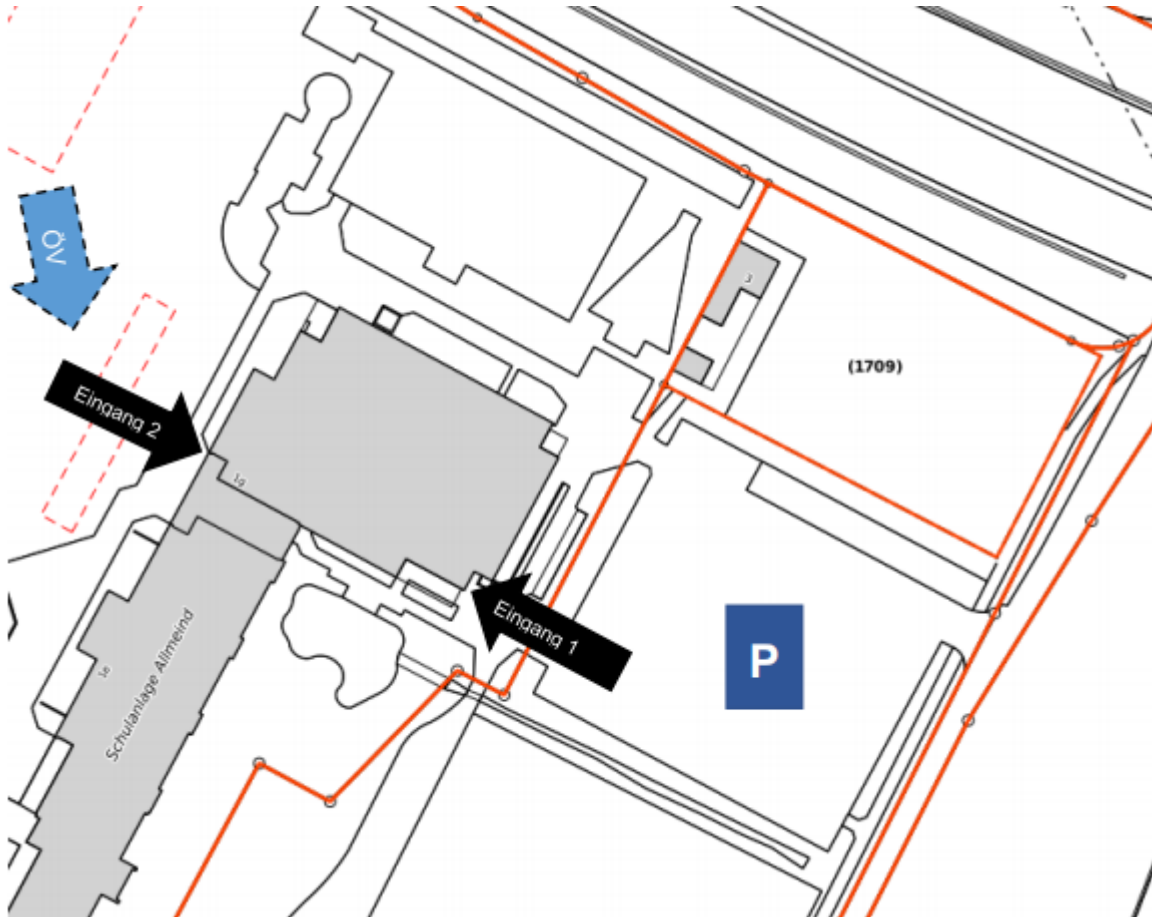
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
 Office fédéral de la santé publique OFSP
 Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
 Uffiz federal da sanadad publica UFSP



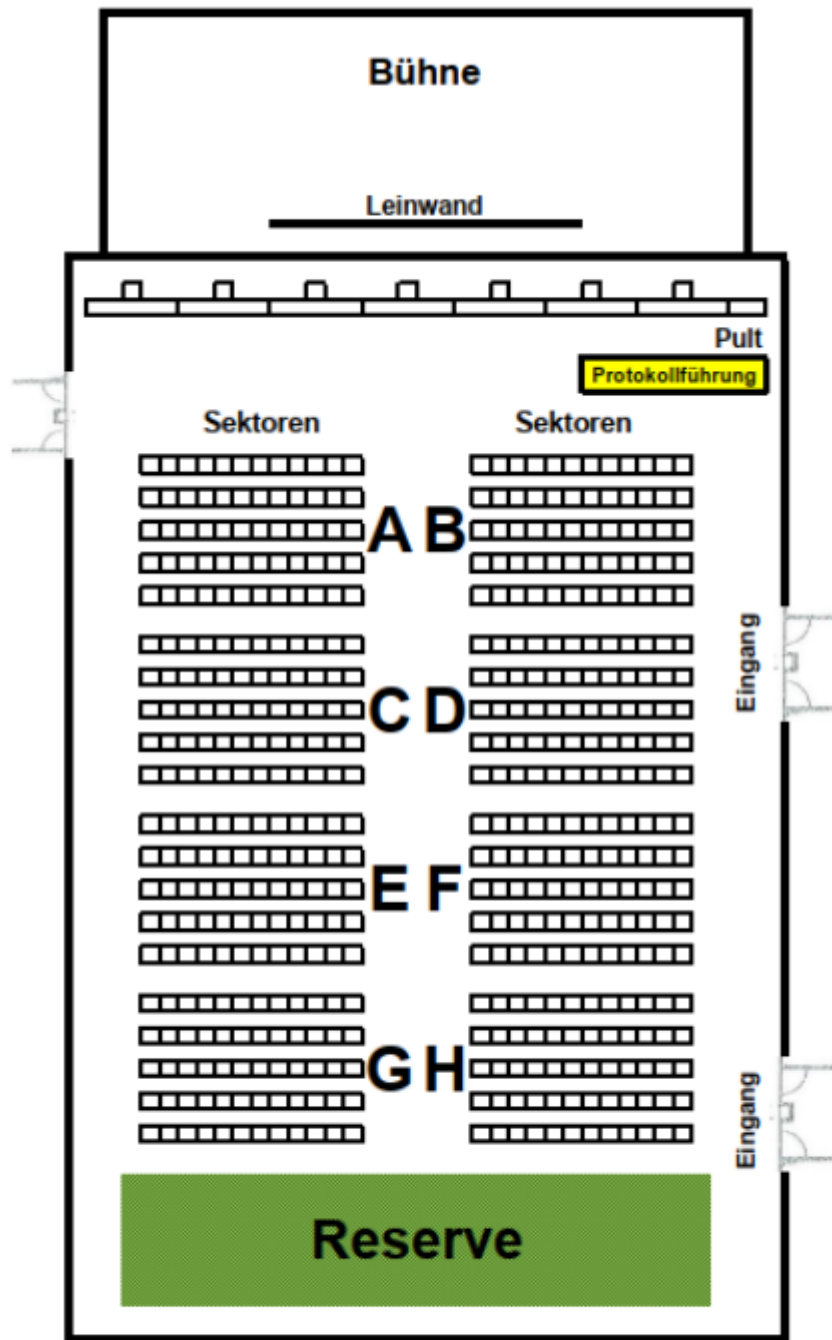
SwissCovid App
 Download

Anhang 2: Situationsplan Mehrzweckhalle Linth-Escher



ÖV-Haltestelle: Niederurnen Ziegelbrückstrasse

Anhang 3: Sektoreneinteilung Mehrzweckhalle Linth-Escher



Stühle 480 Plätze
 pro Sektor 60 Plätze (5 Reihen à 12)
 Reserve ungefähr 50 Plätze